



Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

Aktuelle Kennzahlen

Verzinsung der Altersguthaben

Für 2023 werden die Altersguthaben der Versicherten insgesamt mit 1,25% verzinst. Diese Verzinsung liegt um ein Viertelprozent über derjenigen gemäss Verzinsungsmodell der Stiftung.

Der Stiftungsrat legt die Verzinsung jeweils mithilfe des Verzinsungsmodells fest, das sich am Deckungsgrad und der Anlageperformance der Stiftung orientiert. Es ist online verfügbar unter «Downloads» auf [AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch](https://www.axa-stiftung-zusatzvorsorge.ch).

Für 2024 liegt der Basiszinssatz für das gesamte Altersguthaben provisorisch bei 1,25%. Abhängig von der Anlageperformance und dem Deckungsgrad entscheidet der Stiftungsrat per Ende Jahr über die definitive Verzinsung für 2024. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für 2024 liegt bei 1,25%.

Weitere Verzinsungskennzahlen

- Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven 2023 0,50 %
- Verzinsung der freien Mittel 2023 0,50 %

Rentenumwandlungssätze

Die Rentenumwandlungssätze bleiben für 2024 gleich wie bisher. Bei Vorsorgeplänen, die eine Ehegattenrente von 60% der laufenden Altersrente vorsehen:

- 5,017% für Männer/Personen mit Referenzalter 65
- 4,880% für Frauen/Personen mit Referenzalter 64

Bei Vorsorgeplänen, die eine Ehegattenrente von 60% der laufenden Altersrente und zusätzlich eine Pensionierten-Kinderrente von 20% vorsehen:

- 5,000% für Männer/Personen mit Referenzalter 65
- 4,880% für Frauen/Personen mit Referenzalter 64

Gesetzliche Vorgaben und Beiträge

Erhöhung des Referenzalters für Frauen

Mit der AHV-Reform 21 wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und an jenes der Männer angeglichen. Dieselbe Anpassung erfolgt auch in der beruflichen Vorsorge (BVG). Die erste schrittweise Erhöhung erfolgt per 2025 – ab 2028 ist das Referenzalter schliesslich für alle gleich. Für die Frauen der Übergangsjahrgänge gilt jeweils das folgende Referenzalter. Das aktuell gültige Referenzalter ist im Pensionskassenausweis 2024 ersichtlich.

Grenzbeträge 2024

Für 2024 gelten weitgehend dieselben Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge und den weiteren Sozialversicherungen wie bisher. Die aktuellen Zahlen finden Sie im Merkblatt «Aktuelle Grenzbeträge» auf [wincolink.ch](https://www.wincolink.ch).

Jahr	Jahrgang der Frauen	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 J. und 3 Mt.
2026	1962	64 J. und 6 Mt.
2027	1963	64 J. und 9 Mt.
2028	1964 und nachfolg. Jahrgänge	65 Jahre

Neue Angebote und Services

Neues Kundenportal «myAXA BVG-Services» für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Im Verlaufe von 2024 erhalten Sie Zugang zu unserem neuen, modernen Online-Portal für Unternehmen. Dieses löst das bisherige Online-Portal wincoLink ab. Zahlreiche Funktionalitäten sind weiterentwickelt worden, zudem erscheint das Kundenportal in neuem Design und bietet Ihnen zusätzliche Online-Services, um administrative Prozesse so einfach wie möglich zu gestalten. Weitere Informationen erhalten Sie in den kommenden Monaten: Wir begleiten Sie Schritt für Schritt in die neue Welt.

Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

Weiterentwicklung der Stiftungsstrategie

2023 hat sich der Stiftungsrat intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie für die nächsten Jahre beschäftigt. Das regelmässige Überprüfen und Festlegen der strategischen Leitplanken und Zielsetzungen gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Stiftungsrats. Das Wichtigste der aktuellen Strategie für Sie zusammengefasst: Als Kaderlösung positioniert sich die Stiftung als attraktive und flexible Zusatzvorsorge. Sie bietet massgeschneiderte Ergänzungslösungen für Unternehmenskunden und deren Mitarbeitende in der ganzen Schweiz. Sie fokussiert sich dabei insbesondere auf **attraktive Leistungen** für sämtliche Generationen und strebt eine überdurchschnittliche Verzinsung für die Versicherten bei fairer Rentenbeteiligung an. Dank Verzinsungs- und Rentenbeteiligungsmodell steht sie zudem für **Planbarkeit und Transparenz** ein. Zusammen mit der AXA als Vermögensverwalterin setzt die Stiftung auf Anlagelösungen, die optimal auf die Stiftungsbedürfnisse zugeschnitten sind. Die **finanzielle Sicherheit und Stabilität** sollen jederzeit sichergestellt sein: Der Stiftungsrat achtet daher auf einen soliden Deckungsgrad und ein gesundes Wachstum sowie eine gesunde Zusammensetzung des Bestands. Weiter unterstützt die Stiftung in Partnerschaft mit der AXA eine ökologische, soziale und ökonomische 2. Säule im Sinne der **Nachhaltigkeit**.

Erfolgreiche Ersatzwahl: Michael Raaflaub als Stiftungsrat gewählt

2023 ist für den vakanten Arbeitnehmersitz im Stiftungsrat eine erfolgreiche Ersatzwahl durchgeführt worden. Die meisten Stimmen erhalten und damit gewählt worden ist Michael Raaflaub. Er hat sein Amt am 14.09.23 übernommen und vertritt die Interessen der Arbeitnehmenden für die restliche Amtszeit, die noch bis Ende Dezember 2024 dauert.

Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie unter [AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch](https://www.axa.ch/AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch).

Sie sind noch nicht für das Kundenportal registriert? Melden Sie sich jetzt an: myAXA.ch.

2024 ist Wahljahr für den gesamten Stiftungsrat

Alle vier Jahre finden Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. 2024 ist es wieder so weit, denn die gegenwärtige Amtsperiode endet per Ende 2024. Wenn Sie Ihre berufliche Vorsorge aktiv mitgestalten möchten, können Sie sich nächstes Jahr als Kandidatin oder Kandidat für den Stiftungsrat bewerben. Weitere Informationen zur anstehenden Wahl erhalten Sie im Frühling 2024.

Teilliquidation 2021 erfolgreich abgeschlossen

Aufgrund der soliden finanziellen Ausstattung mit einem Deckungsgrad von über 110 % per Ende 2021 fand ein Teilliquidationsverfahren statt. Abgehende Vorsorgewerke erhielten dadurch gemäss Reglement eine Beteiligung an den technischen Rückstellungen und Wertschwankungsreserven. In der Zwischenzeit ist die Teilliquidation 2021 erfolgreich abgeschlossen und sämtliche Gelder sind anhand des Verteilungsplans an die einzelnen Vorsorgewerke überwiesen worden. Auf die verbleibenden Vorsorgewerke und die finanzielle Stabilität der Stiftung als Ganzes hat die Teilliquidation keine Auswirkung.

Anpassung von Stiftungsdokumenten

Für das kommende Jahr hat der Stiftungsrat verschiedene Anpassungen an den Stiftungsdokumenten vorgenommen. Auf dem separaten Merkblatt, das auch auf [wincolink.ch](https://www.wincolink.ch) verfügbar ist, finden Sie die wichtigsten Änderungen im Überblick. Die aktuellen Dokumente finden Sie jederzeit online unter [AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch](https://www.axa.ch/AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch).

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Individuelle Zusatzvorsorge als Ergänzung zur Basisvorsorge
- Massgeschneiderte Lösungen für Unternehmen in der ganzen Schweiz
- Attraktive Leistungen zugunsten der Versicherten
- Transparenz und Planbarkeit dank Verzinsungsmodell
- Engagiert für eine ökologische, soziale und ökonomische 2. Säule